



Vereinbarung

Zwischen dem Helfernetz Mehring e.V., nachfolgend Helfernetz genannt, und

dem Helfer/der Helferingeb. am.....

Mitgliedsnummer wohnhaft.....
nachfolgend Mitglied genannt;

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Das oben genannte Mitglied hat sich bereit erklärt, ab dem auf Vermittlung und im Auftrag des Helfernetz Mehring e.V. ehrenamtlich tätig zu werden. Für jede einzelne Tätigkeit gilt die in dieser Vereinbarung getroffene Regelung. Das Mitglied wird dadurch nicht verpflichtet, bestimmte Tätigkeiten zu übernehmen. Es kann jederzeit diese Verpflichtung für einzelne Tätigkeiten oder generell widerrufen.
2. Durch diese Vereinbarung wird kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet. Für die Tätigkeit erhält das Mitglied die in der Mitgliederversammlung festgelegte Aufwandsentschädigung.
3. Art, Inhalt und Umfang des Einsatzes werden in gegenseitiger Absprache zwischen dem Mitglied und dem Helfernetz, vertreten durch die Vorsitzende oder eine für die Vermittlung zuständige Helferin festgelegt.
4. Für die Tätigkeit erhält das Mitglied pro geleisteter und schriftlich vom Hilfeempfänger bestätigter Zeiteinheit die vorgesehene Aufwandsentschädigung. Diese wird nachträglich monatlich ausgezahlt. Ein Anspruch auf Urlaubs-, Weihnachtsgeld oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle besteht nicht.
5. Die anfallenden Fahrtkosten werden mit 0,30 € je gefahrenem Kilometer über das Helfernetz mit dem Hilfesuchenden bzw. vom Verein abgerechnet.
6. Die Aufwandsentschädigung wird bis zu einem Höchstbetrag von 2.400 € jährlich steuer- und sozialversicherungsfrei behandelt. Wird dieser Betrag überschritten, z. B. durch eine zusätzliche Beschäftigung bei anderen Verein, verpflichtet sich das Mitglied, die Versteuerung der Aufwandsentschädigung selbst vorzunehmen und dies den beteiligten Auftraggebern bzw. Vereinsvorständen mitzuteilen.
7. Während der Tätigkeit für das Helfernetz besteht für das Mitglied eine Haftpflicht-, Unfall- und Kfz-Vollkaskoversicherung mit Rabattschutz; evtl. Schäden sind dem Helfernetz unverzüglich zu melden.
8. Dienstleistungen, die eine fachliche bzw. medizinisch- pflegerische Qualifikation voraussetzen (wie z.B. Wundversorgung, Verabreichung von Medikamenten u.ä.) dürfen von einem Mitglied, das diese nicht besitzt, nicht ausgeführt werden.
9. Das Mitglied stellt dem Leistungsempfänger über die erbrachten Leistungen weder die Aufwandsentschädigung noch zusätzliche Kosten in Rechnung. Die Abrechnung zwischen Leistungsempfänger und Helfer erfolgt ausschließlich über das Helfernetz.

